



Mag. Ludwig Seidl

T 06245 8988 132

F 06245 8988 5132

E l.seidl@hallein.gv.at

Schöndorferplatz 14

5400 Hallein

DVR: 0061352

Zahl: D/63947/2024

13.05.2024

Bekanntmachung

gemäß § 13 AVG und § 86b BAO

1 Schriftliche Anbringen

Für die Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 AVG und § 86b BAO an alle bei der Stadtgemeinde eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen für nachfolgende Einbringungsformen folgende Adressen zur Verfügung. Zur leichteren Bearbeitung Ihres Schreibens ersuchen wir Sie, falls bekannt, die Geschäftszahl anzuführen.

Postadresse:

Stadtgemeinde Hallein
Schöndorferplatz 14
5400 Hallein

Telefax:

Bei Übermittlungen per Telefax verwenden Sie bitte die Telefax-Nummer 06245 8988 169.

E-Mail:

Wenn sie mit uns elektronisch kommunizieren wollen, verwenden Sie bitte die offizielle E-Mail-Adresse stadtamt@hallein.gv.at der Stadtgemeinde Hallein. (Der E-Mail Server der Stadtgemeinde Hallein nimmt E-Mails mit einer Größe von bis zu 10MB entgegen.)

Hinweis: Rechtswirksame Anbringen per E-Mail können Sie an diese Adresse einbringen.

Anbringen, die an die persönliche E-Mail-Adresse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Hallein gesendet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

Für die elektronische Kommunikation mit der Stadtgemeinde Hallein können folgende Formate verwendet werden:

Text	ASCII	text/plain	*.txt
Dokument	PDF	application/pdf	*.pdf
	RTF	application/rtf	*.rtf
	MS Office Word	application/msword	*.doc und *.docx

Grafik	Ms Office Excel	application/msexcel	*.xls und *.xlsx
	GIF	image/gif	*.gif
	JPEG	image/jpeg	*.jpg und *.jpeg
	BMP	image/bmp	*.bmp
	TIF	image/tif	*.tif
HTML	PNG	image/png	*.png
	HTML	text/html	*.htm und *.html
Komprimierung	ZIP	application/zip	*.zip

E-Mails und Online - Formulare gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

1. einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
2. verschlüsselt sind,
3. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könne oder ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (zB VBScript, Active, Java bzw JavaScript)

2 Amtsstunden und Parteienverkehr (Öffnungszeiten)

Für Amtsstunden und Parteienverkehr (Öffnungszeiten) gelten folgende Zeiten. Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr am 24. Dezember, am 31. Dezember sowie an gesetzlichen Feiertagen.

2.1 Amtsstunden

Montag	08.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während dieser Zeit erreichen Sie uns per Post, E-Mail oder Telefax. Die Empfangsgeräte der Stadtgemeinde Hallein für E-Mail und Telefax sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden sie nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes der Stadtgemeinde Hallein gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen.

2.2 Parteienverkehr (Öffnungszeiten)

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zu diesen Zeiten stehen wir gerne für persönliche Anliegen und Auskünfte zur Verfügung. Parteienverkehrs- bzw. Öffnungszeiten einzelner Dienststellen der Stadtgemeinde Hallein finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Hallein. Weiters wird auf die Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung hingewiesen.

Der Bürgermeister

Alexander Stangassinger

Dauerhaft bekanntgemacht an der elektronischen Amtstafel der Stadtgemeinde Hallein



Dieses Dokument wurde von Alexander Stangassinger elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.hallein.gv.at
Signatur aufgebracht am 27.05.2024